



Tag der offenen Tür im Rathaus
Eine gelungene Veranstaltung.



Bebauungsplan
Westlich der Krumme Straße - Öffentliche Auslegung.
Seite 2



Baulandumlegung
„Westlich der Stollbergstraße“
Seite 3



Grabmalanlagen
Bekanntmachung der Überprüfung der Standfestigkeit von Grabmalanlagen.
Seite 3



Hotline
Ihr Ansprechpartner für die Zustellung: 07361 5705-0

Infos

Ortsbücherei Fachsenfeld vorübergehend geschlossen

Wegen einer dringenden Sanierungsmaßnahme muss die Ortsbücherei ab Mitte April drei Wochen geschlossen bleiben. Das Dachgebälk der Bücherei im Fachsenfelder Rathaus muss dringend saniert werden. Wegen der Baumaßnahmen bleibt die Bibliothek von Freitag, 15. April bis Freitag, 6. Mai (jeweils einschließlich) geschlossen. Letzte Gelegenheit zur Ausleihe und Rückgabe ist Donnerstag, der 14. April. Die Leihfrist aller Medien, deren Rückgabe in den Schließungszeitraum gefallen wäre, wurde von der Bibliothek automatisch bis zum ersten Öffnungstag nach der Schließung, Montag, 9. Mai verlängert.

Osteraktionen in der Aalener Innenstadt



Der Verein „Aalen City aktiv“ (ACA) und die Stadt Aalen lassen in diesem Jahr wieder die alte süddeutsche Tradition der Osterbrunnen in Aalen aufleben. Dazu wird der Marktbrunnen in ein österliches

Kunstwerk verwandelt. Das Gestell aus zirka 100 Meter gebogenem Rohr wurde in der Stadtgärtnerei geschmückt. Die Krone reicht bis zu Kaiser Josef, der über dem Marktbrunnen thront. Vollendet wird das Kunstwerk mit über 2.000 bemalten Eiern. Die Ausschmückung des Osterbrunnens übernehmen städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiterinnen des Schwäpo Shops. Am Donnerstag, 14. April 2011 von 10 Uhr bis ca. 18 Uhr findet ein Ostermarkt rund um den Marktbrunnen statt. Neben zahlreichen Ausstellern, die österliche Produkte aus den Bereichen Ton, Floristik, Filz und anderes anbieten, initiiert auch der Kleintierzuchtverein Aalen einen kleinen Streichelzoo. Die Kaufmännische Schule verkauft den Osterhasen „Max“ aus Hefeteig. Der Erlös kommt auch in diesem Jahr einem guten Zweck zugute. Von Donnerstag, 14. April bis Samstag, 16. April gibt es einen französischen Markt auf dem Spritzenhausplatz. Köstlichkeiten zum Mitnehmen und Probieren laden zum Schlemmen ein. Am Ostersonntag, 23. April 2011 verteilt der Osterhase in der Aalener Innenstadt Süßigkeiten. Die Aalener Löwenbrauerei veranstaltet einen Pro-Bier-Tag auf dem Spritzenhausplatz. Am Tag des Bieres ein absolutes Muss für alle Liebhaber des Gerstensaftes.

EKO-Energieberater kommt ins Rathaus



Sie erhalten am Donnerstag, 14. April 2011 von 15 bis 18 Uhr im Rathaus der Stadt Aalen, Zimmer 611 im 6. Stock, eine kostenlose und unabhängige energetische Erstberatung zu den Themen Energieeinsparung, Gebäude-neubau und -sanierung, Modernisierung von Heizung und Lüftung, Förder- und Zuschussmöglichkeiten sowie zum Einsatz von erneuerbaren Energien. Hierfür steht Ihnen der Energieberater des EKO, Herr Hörmann, als kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung. Um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten unter: 07173 185516 oder 07361 521602.

Kunstverein Aalen

Unter dem Titel „Vier aus Nördlingen“ geben vier Künstler aus der Nachbarstadt: Jürgen Kintrup, Wolfgang Mussnug, Hennes Ruising und Bernd R. Salfner mit Malerei, Glas und Skulpturen Einblicke in ihre Arbeiten. Die Ausstellung ist bis Sonntag, 15. Mai 2011 in der Galerie des Kunstvereins im Alten Rathaus zu sehen.

Denkanstöße für den Durchstich

Architekt Haas zeigt Parallelen auf zum „schlauren Haus“ in Oldenburg

Der renommierte Architekt Martin Haas hat im Aalener Rathaus vor rund 200 Besuchern interessante Perspektiven moderner Architektur eröffnet. Viele seiner Ausführungen zu „vielfältigen Aspekten nachhaltiger Architektur“ ließen sich auf lokale Fragestellungen übertragen und lieferten wertvolle Denkanstöße für die Stadtentwicklung Aalens. Seine Ausführungen zum „schlauren Haus“ in Oldenburg ließen den viel diskutierten Durchstich vom Spritzenhausplatz zum Nördlichen Stadtgraben in neuem Licht erscheinen.

Seit 2009 veranstaltet die Stadt Aalen gemeinsam mit der Architektenkammergruppe diese Veranstaltungsreihe. Mit einer Ausstellung und Vorträgen bekannter Architekten wird „planen – bauen – wohlfühlen in Aalen“ vor dem Hintergrund international bedeutender Architekturprojekte thematisiert. „Wir wollen damit die Diskussion um Wohnkultur und Architektur anregen“, erklärt Baubürgermeisterin Jutta Heim-Wenzler.

Martin Haas ist Partner des Architekturbüros Behnisch in Stuttgart, Mitglied in der deutschen Gesellschaft für nachhaltiges Bauen und hat seit 2009 eine Gastprofessur an der University of Pennsylvania in Philadelphia. Der Stararchitekt will dazu beitragen, dass zeitgenössische Architektur Verantwortung für die Zukunft übernimmt und damit wieder stärker in der Gesellschaft verankert wird.

„Was verstehen wir unter einem nachhaltigen Gebäude?“, fragte Haas und zeigte in seiner Präsentation ein traditionelles Einfamilienhaus „saniert und mit einer Solaranlage aufgepeppt“. Dass zukunftsorientierte, nachhaltige Architektur mehr ist, dass sie das Lebensgefühl prägt und Ausdruck des gesellschaftlichen Miteinanders ist, zeigte Haas mit kurzem Rückblick auf die Moderne und an



Vorbild für den Durchstich? Das „schlaure Haus“ in Oldenburg von Behnisch Architekten

Beispielen zeitgenössischer Architekturprojekte. Das Gegenkonzept erläuterte er an preisgekrönten Projekten seines Büros: die Unilever-Zentrale in Hamburg, ein liches, nachhaltiges Gebäude, das den öffentlichen Raum integriert. Das Gebäude ist ein Beispiel dafür, wie Architektur das soziale und kommunikative Miteinander der Nutzer positiv beeinflussen kann.

Auf größtes Interesse stießen seine Ausführungen zum „schlauren Haus“ in Oldenburg, das, vergleichbar den Herausforderungen am Aalener Spritzenhausplatz, die Quartiersstruktur berücksichtigt und das älteste Gebäude der Stadt mit einem lichtdurchfluteten Neubau verbindet.

Oder der Entwurf für die Daimler-Hauptverwaltung: ein Bürogebäude, das sich mit intelligent genutzten Technologien den örtlichen

Bedingungen anpasst. Vorhandene Technologien müssten intelligent eingesetzt werden und nachhaltige Architektur auch eine Antwort auf die Klimaveränderungen finden, so Haas. Gebäude können sich den Jahreszeiten anpassen, im Winter geschlossen sein und wärmen und sich im Sommer öffnen, Schatten spenden und kühlen. Künftigen Architektengenerationen bliebe es vorbehalten, erstrebenswert Neues zu entwickeln, Bedürfnisse zu wecken und Lebenszusammenhänge in einer adäquaten Architektur darzustellen.

Damit viele gute Ideen aus Wettbewerben und studentischen Projekten nicht verloren gehen, hat er mit anderen Vordenkern der Zunft das „future city lab“ mitbegründet. Das ist eine Internetplattform, auf der sich Architekten, Stadtplaner, Universitäten und der Architektennachwuchs austauschen.

Öffentliche Gemeinderatssitzung



Am Donnerstag, 14. April 2011 um 14 Uhr findet im großen Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Gemeinderatssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

- Information über aktuelle Entwicklungen an der Hochschule Aalen und Grundstück für das Bauvorhaben Explorhino-Werkstatt junger Forscher
- Umsetzung des EU-Leuchtturmprojekts (EULE) Innovationszentrum Aalen hier: Zwischenbericht und Mitgliedschaft im Förderverein sowie Beteiligung an der Betreibergesellschaft
- Unechte Teilortswahl im Gemeinderat und in den Ortschaftsräten
* Aktuelle Entwicklungen, Argumente Pro und Contra, Handlungsoptionen
- Neuorganisation der Ortschaftsverwaltungen
- Eislaufen in Aalen
- Betrieb von Elektromobilitätsanlagen im Stadtgebiet Aalen
- Musikschulbericht
Personelle und strukturelle Veränderun-

- rungen bei der Musikschule der Stadt Aalen
- Nachfolgeregelung Musikdirektor Udo Lüdekong
- Einrichtung von 5 Bürgerarbeits-Stellen
- Bestätigung der Wahl des stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Aalen, Abteilung Aalen
- Bestätigung der Wahl des Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Aalen, Abteilung Fachsenfeld
- Bestätigung der Wahl des stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Aalen, Abteilung Unterkochen
- Bestätigung der Wahl des stellvertre-

- tenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Aalen, Abteilung Unterkochen
- Sanierungsgebiet "Soziale Stadt - Rötensberg" Gewährung eines weiteren Zuschusses für Gebäudemodernisierungen an die Wohnungsbau Aalen GmbH
- Bericht über die Berechnung der baurechtlich notwendigen Stellplätze bei der Stadt Aalen
- Mittelüberschreitung in 2010 im Deckungsring Straßenunterhaltung/Winterdienst
- Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse gem. § 35 Abs. 1 GemO
- Sonstige Bekanntgaben und Anfragen
gez.
Gerlach
Oberbürgermeister
- Änderungen vorbehalten!

Museum Wasseralfingen

Keltische Märchen

Freitag, 15. April 2011 um 20 Uhr

Im Rahmen der Sonderausstellung „Fundort Appenwang – Spuren der Kelten in Wasseralfingen“ lassen die Märchenerzählerinnen Marie-Louise Ilg und Ute Hommel die zauberhaft-geheimnisvolle Welt der Feen lebendig werden. Sie erzählen von einem sagenhaften Reich, das vergeblich auf der Landkarte zu suchen ist: die Anderswelt! Interessierte Besucher können um 19 Uhr bei einer Führung etwas über die Kultur der Kelten und die Ausgrabungen der elf Hügelgräber in Wasseralfingen-Appenwang erfahren.

Einlass: 18.45 Uhr

Eintritt: 6 Euro (Führung und Märchen)

Ferienaktion am 20. April 2011

Wer waren die Kelten und welche Spuren haben sie in Wasseralfingen hinterlassen? Die Ferienaktion „Beim Teutates – Kelten in Wasseralfingen!“ am Mittwoch, 20. April 2011 von 10 bis 12 Uhr führt Kinder spielerisch durch die Sonderausstellung „Fundort Appenwang – Spuren der Kelten in Wasseralfingen“. Anschließend fertigt jedes Kind sein eigenes Tongefäß und ein besonderes Amulett. Anmeldung und Informationen erhalten Sie im Stadtarchiv unter Telefon: 07361 52-1021. Kosten: 2,50 Euro
Dauer: 10 bis 12 Uhr

Theater der Stadt Aalen

Donnerstag, 14. April 2011 | 20 Uhr | Wi.Z
öffentliche Probe: „HAMLET, PRINZ VON DÄNEMARK“ von William Shakespeare.

Samstag, 16. April 2011 | 20 Uhr | Wi.Z
Premiere: „HAMLET, PRINZ VON DÄNEMARK“ von William Shakespeare.

Sonntag, 17. April 2011 | 15 Uhr | Altes Rathaus - „DER FAULSTE KATER DER WELT“ nach einem Kinderbuch von Franziska Biermann für Kinder ab vier Jahren.

Sonntag, 17. April 2011 | 19 Uhr | Altes Rathaus - „DAS WILDE KIND“ von T. C. Boyle.

Musikschule

Donnerstag, 14. April 2011 | 18.30 Uhr | Herbert-Becker-Saal - **Vorspiel.** Es musizieren Schülerinnen und Schüler der Blechbläser-Klasse von Robert Wahl.

Begegnungsstätte

Mittwoch, 13. April 2011 | 15 Uhr
Vortrag: „Argentinien“. Referent Herr Kunert.

Donnerstag, 14. April 2011 | 14.30 Uhr
Live-Musik mit der Hausband und Einlagen vom Kindergarten Hokuspokus.

Mittwoch, 20. April 2011 | 15 Uhr
Vortrag: „Andalusien“. Referent Herr Forster.

Engagierte gesucht

Das KWA Albstift Aalen sucht gartenbegeisterte Ehrenamtliche, die zusammen mit an Demenz erkrankten Bewohnern bei schönem Wetter kleinere Gartenarbeiten im Sinnesgarten des Albstifts erledigen. Dabei geht es darum, dass die Bewohner und die Ehrenamtlichen Spaß an der Sache haben. Dauer und Umfang Ihres Engagements bestimmen Sie selbst! Das KWA Albstift ist eine Senioreneinrichtung, die sich an den heutigen Wohnbedürfnissen älterer Menschen orientiert und die Unabhängigkeit in der eigenen Wohnung mit Sicherheit und Gemeinschaft verbindet. Kontakt und weitere Informationen: KWA Albstift Aalen, Birgit Northoff-Kucharz, Zochentalweg 17, 73431 Aalen, Telefon: 07361 935902, E-Mail: Northoff-birgit@kwa.de. Weitere aktuelle Engagement-Angebote sind im Internet unter www.aalen.de/engagement zu finden.

Gottesdienste

Katholische Kirchen:

Marienkirche: So. 9 Uhr Eucharistiefeier, 11.15 Uhr Eucharistiefeier (Kinder- und Jugendchor Canteremo) - Familiengottesdienst, Di. (19.4.) 19 Uhr Eucharistiefeier mit Ausgabe der Heiligen Öle an die Mesnerinnen und Mesner im Dekanatsbezirk Aalen; **St.-Elisabeth-Kirche** | Grauleshof: So. 10 Uhr Eucharistiefeier; **St.-Michaels-Kirche** | Pelzwasen: 9.30 Uhr Beichte der Kroaten, So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier kroatisch/deutsch; **St.-Augustinus-Kirche:** So. 19 Uhr Eucharistiefeier; **Heilig-Kreuz-Kirche** | Hüttfeld: So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier der ital. Gemeinde; **Salvator-Kirche:** So. 10.30 Uhr Palmweihe im Innenhof des Salvatorheims anschl. Familiengottesdienst, 18 Uhr Bußfeier; **Peter-u.-Paul-Kirche** | Heide: Sa. 18.30 Uhr Vorabend-Eucharistiefeier; **St.-Bonifatius-Kirche** | Hofherrnweiler: Sa. 18.30 Uhr Eucharistiefeier (Vorabendgottesdienst) mit Palmweihe; **St.-Thomas-Kirche** | Unterrombach: So. 10 Uhr Eucharistiefeier mit Palmweihe als Familiengottesdienst.

Evangelische Kirchen:

Stadtkirche: So. 10 Uhr Gottesdienst; **Christuskirche** | Unterrombach: So. 10 Uhr Gottesdienst; **Johanneskirche:** Sa. 19 Uhr Gottesdienst zum Wochenschluss; **Markuskirche** | Hüttfeld: So. 10.30 Uhr Gottesdienst; **Martinskirche** | Pelzwasen: So. 10.30 Uhr Gottesdienst; **Ostalb-Klinikum:** 9.15 Uhr Gottesdienst; **Peter-u.-Paul-Kirche:** So. 11 Uhr Gottesdienst; **Ev. freikirchliche Gemeinde (Baptisten):** So. 10 Uhr Gottesdienst; **Evangelisch-methodistische Kirche:** So. 10.15 Uhr Gottesdienst; **Neuapostolische Kirche:** So. 9.30 Uhr Konfirmations-Gottesdienst, Fr. 9.30 Uhr Apostel-Gottesdienst; **Volksmission:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst; **Biblische Missionsgemeinde Aalen:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst.

Lokale Agenda

Bedingungsloses Grundeinkommen

Das bedingungslose Grundeinkommen sichert jedem Mensch ein Leben ohne Existenzangst, mit Teilhabe am kulturellen und gesellschaftlichen Leben und gibt die Grundlage dafür, das zu arbeiten was jede/jeder wirklich will und kann. Das nächste Treffen findet am Donnerstag, 14. April 2011 um 19 Uhr, C-Punkt, Weidenfelder Straße statt.



26. Agendaparlament

Vor dem Hintergrund des sich vollziehenden demografischen Wandels, soll das Leitbild der Stadt Aalen weiterentwickelt werden. Dazu haben 2010 erste Workshops stattgefunden. Zu bearbeitende Handlungsfelder wurden identifiziert, Leitziele konkretisiert bzw. einzelne in den nächsten Jahren umsetzbare Maßnahmen benannt. Für die Agendaaktivitäten und die interessierte Bürgerschaft besteht beim nächsten Agendaparlament am Montag, 18. April 2011 ab 18.30 Uhr im Torhaus Aalen (Paul-Ulmschneider-Saal) die Möglichkeit der Beteiligung.

Umweltfreundlich mobil

Die Projektgruppe „Umweltfreundlich mobil“ trifft sich am Dienstag, 19. April 2011 um 19 Uhr in der Bischof-Fischer-Straße 117 (Haus hinter dem Rettungszentrum, Eingang betreutes Wohnen).

Aalen Barrierefrei

Die Projektgruppe trifft sich am Dienstag, 19. April 2011 um 19 Uhr in der VHS Aalen, 3.OG (Studio) zum regelmäßigen Arbeitstreffen.

Altpapiersammlungen

Bringsammlung

Samstag, 16. April 2011 | 9 bis 12 Uhr
Hofherrnweiler / Unterrombach | Kegelclub KSC Aalen. Festplatz Unterrombach. Abhol-service für den Bereich Hofherrnweiler / Unterrombach in der Zeit von 9 bis 12 Uhr, Telefon: 0151 50440158.

Impressum

Herausgeber
Stadt Aalen – Presse- und Informationsamt
Marktplatz 30
73430 Aalen
Telefon (07361) 52-1142
Telefax (07361) 52-1902
E-Mail presseamt@aalen.de

Verantwortlich für den Inhalt

Oberbürgermeister Martin Gerlach
und Pressesprecherin Uta Singer

Druck

Druckhaus Ulm Oberschwaben GmbH & Co.,
89079 Ulm, Siemensstraße 10

Erscheint wöchentlich mittwochs

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Westlich der Krumme Straße

Bebauungsplan / Satzung über örtliche Bauvorschriften / Öffentliche Auslegung

Aufstellung nach § 2 Baugesetzbuch (BauGB), § 13 und 13a BauGB und öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB des Bebauungsplanentwurfes „Westlich der Krumme Straße“ im Planbereich 42-01 in Aalen-Unterkochen, Plan Nr. 42-01/1 vom 21. Februar 2011 (Stadtplanungsamt Aalen / Stadtmessungsamt Aalen) und Begründung vom 21. Februar 2011 (Stadtplanungsamt Aalen) und der Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 42-01/1

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 24. März 2011 beschlossen, einen Bebauungsplan sowie eine Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) für das Bebauungsplangebiet aufzustellen. Außerdem hat er in der selben Sitzung den Entwurf des oben genannten Bebauungsplanes sowie den Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften gebilligt.

Das Plangebiet liegt im Zentrum von Unterkochen im bestehenden Bebauungsplangebiet „Ortskern Unterkochen im Bereich der Kocherstraße und Zehntscheuergasse sowie nördlich der Waldhäuser Straße“, Plan Nr. 42-01 (rechtsverbindlich seit 17. Juni 1983). Es liegt circa 150 m vom Rathausplatz entfernt; im Süden grenzt die Waldhäuserstraße an; die Krumme Straße befindet sich teilweise im Plangebiet:

Das Plangebiet wird durch folgende Flurstücke begrenzt, bzw. teilweise werden folgende Flurstücke angeschnitten:

- Im Norden** durch die Flurstücke 86/1 und 75/2
- Im Westen** durch die Flurstücke 102/8; 101; 102/2, 907/6
- Im Süden** durch das Flurstücke 907/6 (Waldhäuserstraße)
- Im Osten** durch die Flurstücke 82/1, 82, 79/1, 77, 77/5, 84 (Krumme Straße)

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist aus dem ausgelegten Bebauungsplanentwurf ersichtlich.

Ziel der Planung ist es, in sehr zentraler Lage in Unterkochen zusätzliche Baumöglichkeiten zu schaffen, im Sinne einer mit der bestehenden umgebenden Wohnbebauung verträglichen Verdichtung.

Volkshochschule

Montag, 13. April 2011
18 Uhr | Friedensschule Unterkochen
Schnupperabend: Yoga.
19.30 Uhr | Torhaus - **Vortrag:** Kulturgeschichte des Hl. Landes Teil 2: Das Neue Testament.
20 Uhr | Torhaus - **Vortrag:** Therapeutische Indikationen des Yoga.
Donnerstag, 14. April 2011
19 Uhr | Yoga & Tanzraum | Gartenstraße 16c
Schnupperangebot: Kundalini-Yoga.
17 Uhr | Bürgerhaus Wasseralfingen - **Infotermin** zum Feriennähkurs für Jugendliche.

Zu verschenken

Küche „Allmilmö“, bernstein mit Küchengeräte von Siemens, Telefon: 07361 44120;
2 Sessel, beige (Swinger), Telefon: 07361 360666 (nachmittags);
Couhtisch (Holz u. Glas) Tel: 0174 1642719;
Damenfahrrad, 7-Gang; **Wäscheschleuder**, Telefon: 07366 919472;

Öffentliche Bekanntmachung

Umlegung „Karl-Kopp-Straße“

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Aalen betreffend Abschluss des Umlegungsverfahrens „Karl-Kopp-Straße“

Gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gegeben:

Der am 13.12.2010 aufgestellte Umlegungsplan (Umlegungskarte und Umlegungsverzeichnis) für das Umlegungsgebiet Nr.20 (Karl-Kopp-Straße) Gemeinde Aalen, Gemarkung und Flur Wasseralfingen im Geltungsgebiet des Bebauungsplans 72-09 u. 72-09/8 (Schäle-Hardt u. Änderung Schäle-Hardt) ist am 24.03.2011 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Die Bekanntmachung schließt die Einweisung

Es handelt sich um eine Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 42-01.

Der Bebauungsplan dient der Innenentwicklung des Stadtbezirks Unterkochen und wird daher im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB bzw. nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltsprüfung aufgestellt.

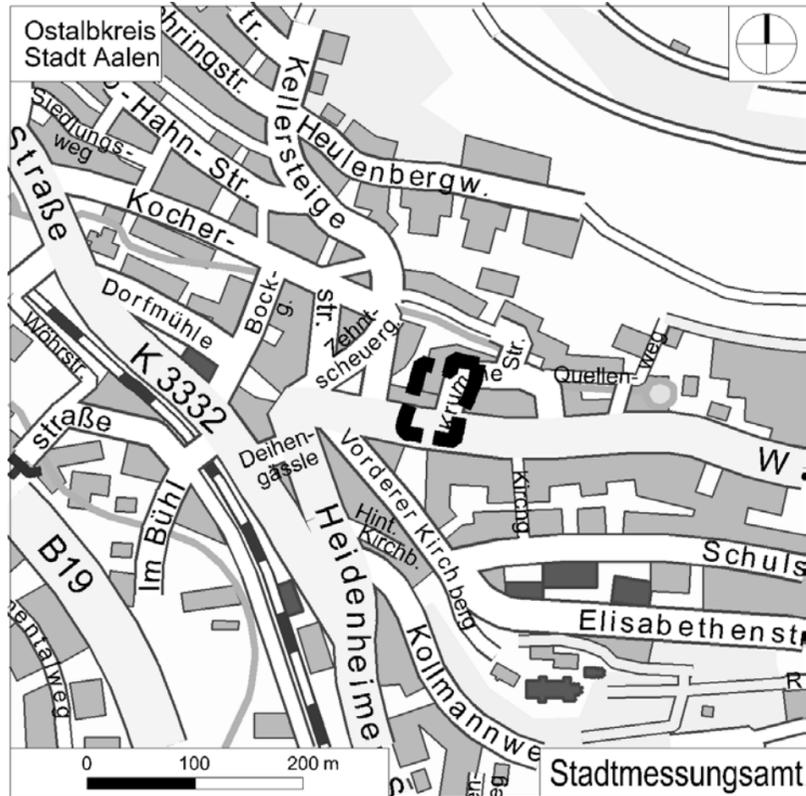
Der geplante Bebauungsplan weicht von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes ab. Der Flächennutzungsplan soll im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des künftigen Bebauungsplanes angepasst werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Textteil und der Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften sowie die Begründung werden in der Zeit vom **26. April bis 25. Mai 2011**, je einschließlich, im Rathaus in 73430 Aalen, Marktplatz 30, auf dem Flur des 4. Obergeschosses (im Bereich des Stadtplanungsamtes Aalen an der Wand gegenüber den Zimmern 429 und 430) während der üblichen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind von Montag bis Donnerstag 8.30 bis 11.45 Uhr, Montag bis Mittwoch 14 bis 16 Uhr, Donnerstag 15 bis 18 Uhr, Freitag 8.30 bis 12 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten können andere Termine vereinbart werden, Telefon: 07361 52-1438 oder per E-Mail stadtplanungsamt@aalen.de. Auskünfte werden ebenfalls im Stadtplanungsamt gegeben.

Zur gleichen Zeit können die Unterlagen auch beim Bezirksamt in Aalen-Unterkochen eingesehen werden.

Als Informationsgrundlage ist dieser Bebauungsplanentwurf parallel auch im Internet unter "www.aalen.de > Rathaus > Stadtplanung > Planungsbeteiligung" oder über die Adresse "www.aalen.de/bebauungsplan" abrufbar. Diese Informationsmöglichkeit ist ausschließlich für die Beteiligung der Öffentlichkeit im Bebauungsplan-Verfahren bestimmt. Bei einer unzulässigen Weiterverarbeitung eines Bebauungsplan-Entwurfes übernimmt die Stadt Aalen keine Gewährleistung (Verbindlichkeit haben nur die Originale).



Es wird darauf hingewiesen, dass die förmliche Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB nur im Stadtplanungsamt vorgenommen wird. Auskünfte werden dort gegeben.

Stellungnahmen können während der **Auslegungsfrist** schriftlich oder zur Niederschrift beim Stadtplanungsamt Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen oder beim Bezirksamt Aalen-Unterkochen, Rathausplatz 9, 73432 Aalen-Unterkochen abgegeben werden. Es wird gebeten die volle Anschrift anzugeben. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist auch über das im o.g. Link "Planungsbeteiligung" eingerichtete Kontaktformular abgegeben werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht

hätte kennen müssen (§ 4 a Abs. 6 BauGB). Außerdem darf der Inhalt der betroffenen Stellungnahmen nicht für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes von Bedeutung sein. Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.

Aalen, 8. April 2011
Bürgermeisteramt Aalen

gez.
Gerlach
Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Aalen | Tiefbauamt | Marktplatz 30 | 73430 Aalen | Telefon: 07361 52 - 1316 | Telefax: 07361 52 - 1903 | schreibt nach § 12 Nr. 1 VOB/A aus.

BA 1: Fertigstellung Nördlicher Stadtgraben Aalen
BA 2: Teilausbau Kanalstraße Aalen

Art und Umfang der Leistung:

Straßenbau:	Granitrandsteine	ca. 165 m
	Granitpflaster	ca. 65 m ²
	Betonpflaster	ca. 570 m ²
	bit. Gehwegbelag	ca. 350 m ²
	bit. Fahrbahnbelag	ca. 360 m ²
	Baumquartiere	ca. 4 Stück

Erdarbeiten für die Stadtwerke

Frist der Ausführung:

Baubeginn: BA 1: Montag, 4. Juli 2011, BA 2: Montag, 1. August 2011
Bauende: BA 1: Samstag, 30. Juli 2011, BA 2: Mittwoch, 31. August 2011

Die Verdingungsunterlagen können bei der Stadt Aalen, Tiefbauamt, Zimmer 304 unter der oben genannten Adresse ab Donnerstag, 14. April 2011 zu den üblichen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Montag bis Donnerstag 8.30 bis 11.45 Uhr, Montag 14 bis 16 Uhr und Donnerstag 15 bis 18 Uhr, Freitag 8.30 bis 12 Uhr angefordert/eingesehen werden.

Entschädigung für Verdingungsunterlagen: 10 Euro pro Exemplar des LV, Diskette 2,50 Euro zusätzlich 3 Euro bei Versand. Die Pläne stehen in Form einer pdf-Datei auf CD zum Preis von 2,50 Euro bereit. Das Entgelt wird nicht zurück erstattet.

Einreichung der Angebote: Die Angebote sind an die Zentrale Bauverwaltung und Immobilien, Marktplatz 30, 4. Stock, Zimmer 403, 73430 Aalen, zu richten.

Bei der Eröffnung dürfen anwesend sein: Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

Eröffnung der Angebote: Dienstag, 3. Mai 2011, 10.30 Uhr bei der Zentrale Bauverwaltung und Immobilien, Rathaus, 4. Stock, Zimmer 416.

Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft 5% der Auftragssumme, Gewährleistungsbürgschaft 3% der Abrechnungssumme.

Zahlungsbedingungen: Nach § 16 VOB/B und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen. Die Eignung des Bieters ist nachzuweisen durch die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft.

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: Freitag, 3. Juni 2011

Zuständige Behörde zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße: Regierungspräsidium Stuttgart, Postfach 80 07 09, 70507.

Öffentliche Bekanntmachungen

Baulandumlegung „Westlich der Stollbergstraße“

Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung von Bestandskarte und Bestandsverzeichnis Teil I

I. Umlegungsbeschluss für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan 62-01/1 "Westlich der Stollbergstraße", Gemarkung und Flur Dewangen

Der Umlegungsausschuss hat nach Anhörung der Eigentümer gemäß § 47 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009, für einen Teilbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes "Westlich der Stollbergstraße", die Durchführung einer Baulandumlegung beschlossen. Die Baulandumlegung erhält die Bezeichnung "Westlich der Stollbergstraße".

Durch die Umlegung sollen die im Umlegungsgebiet liegenden Grundstücke in der Weise neu geordnet werden, dass nach Lage, Form und Größe für die Bebauung und sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen.

In das Verfahren sind folgende Grundstücke der Gemarkung und Flur Dewangen vollständig einbezogen:

Flurstück 41/1, 42, 42/1, 43, 44, 739/2, 745, 745/2, 748, 748/1, 748/2, 749 und 749/1.

Die folgenden Flurstücke Gemarkung und Flur Dewangen werden nur teilweise ins Verfahren einbezogen:

Flurstück 40, 41, 714, 733, 739/1, 740 und 750/2.

Die Flurstücke sind in der Bestandskarte vom 12. April 2011 dargestellt.

II. Durchführung

Die Durchführung der Umlegung obliegt gemäß § 3 Abs. 1 der Verordnung der Landesregierung und des Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Baugesetzbuchs (BauGB-DVO) in der Fassung vom 2. März 1998 (GBl. S. 185) in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderats vom 9. Oktober 2003 dem "Ständigen Umlegungsausschuss des Gemeinderats". Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses ist das Stadtmessungsamt Aalen.

III. Beteiligte am Umlegungsverfahren Eigentümer und Berechtigte

Im Umlegungsverfahren sind nach § 48 BauGB Beteiligte:

- a) die Eigentümer der im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke,
- b) die Inhaber eines im Grundbuch eingetragenen oder durch Eintragung gesicherten Rechts an einem im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstück oder an einem das Grundstück belastendem Recht,
- c) die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht, eines Anspruchs mit dem

Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt, oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstücks beschränkt,

- d) die Stadt Aalen

Die unter c) bezeichneten Personen werden zu dem Zeitpunkt beteiligt, in dem die Anmeldung ihres Rechts der Umlegungsstelle zugeht. Die Anmeldung kann bis zur Beschlussfassung über den Umlegungsplan nach § 66 Abs. 1 BauGB erfolgen.

Rechtsnachfolge

Wechselt die Person eines Beteiligten während eines Umlegungsverfahrens, so tritt sein Rechtsnachfolger in dieses Verfahren in dem Zustand ein, in dem es sich im Zeitpunkt des Übergangs des Rechts befindet.

IV. Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Alle Beteiligten nach § 48 BauGB werden nach § 50 BauGB aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigen, innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntgabe des Umlegungsbeschlusses bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses im Rathaus Aalen, Marktplatz 30, Zimmer 407, 73430 Aalen, anzumelden.

V. Rechtliche Wirkung der Bekanntmachung

1. Fristablauf

Werden Rechte erst nach Ablauf der Monatsfrist angemeldet oder nach Ablauf der in § 48 Abs. 3 BauGB gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss ein Berechtigter die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen. Der Inhaber eines oben angegebenen Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntmachung des Verwaltungsakts zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

2. Glaubhaftmachung

Bestehen Zweifel an einem angemeldeten Recht, so wird die Umlegungsstelle dem Anmeldenden unverzüglich eine Frist zur Glaubhaftmachung seines Rechts setzen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist er bis zur Glaubhaftmachung seines Rechts nicht mehr zu beteiligen. Auch muss er dann die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn der Umlegungsausschuss dies bestimmt.

3. Verfügungs- und Veränderungssperre

Von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes nach §

71 BauGB dürfen im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung der Umlegungsstelle:

- a) ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird, oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden;
- b) erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden;
- c) nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlage errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlage vorgenommen werden,
- d) genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

Die Genehmigung darf nur versagt werden, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass das Vorhaben die Durchführung der Umlegung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würde.

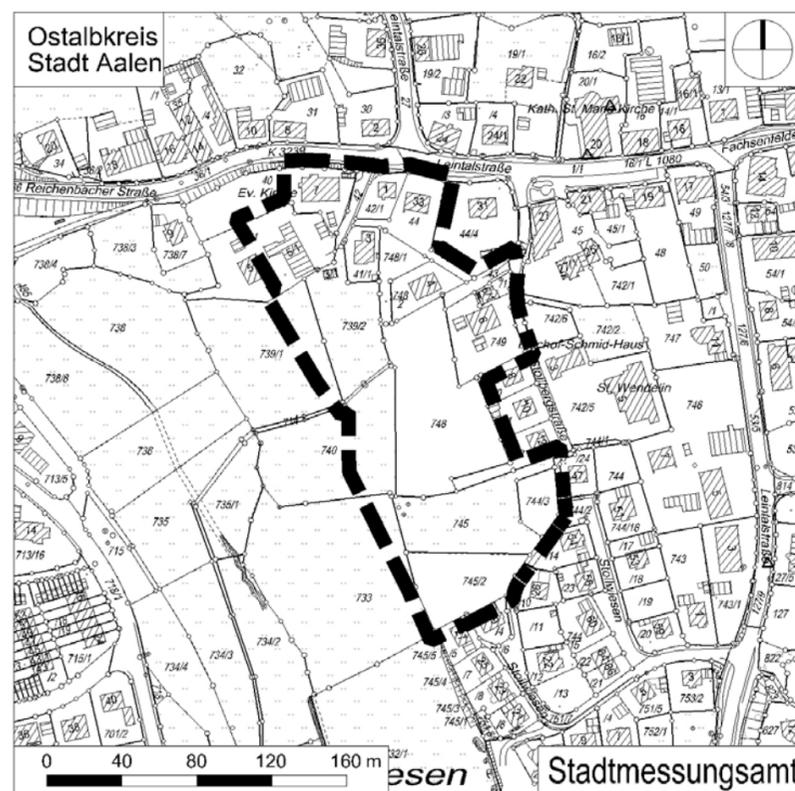
Die Genehmigung kann unter Auflagen und außer bei Verfügungen über Grundstücke und über Rechte an Grundstücken auch unter Bedingungen oder Befristungen erteilt werden. Wird die Genehmigung unter Auflagen, Bedingungen oder Befristungen erteilt, ist die hierdurch betroffene Vertragspartei berechtigt, bis zum Ablauf eines Monats nach Unanfechtbarkeit der Entscheidung vom Vertrag zurückzutreten. Auf das Rücktrittsrecht sind die §§ 346 bis 354 und 356 des Bürgerlichen Gesetzbuches entsprechend anzuwenden.

4. Vorkaufsrecht

Von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans nach § 71 BauGB steht der Gemeinde ein Vorkaufsrecht beim Kauf von Grundstücken zu, die in das Umlegungsverfahren einbezogen sind.

5. Vorarbeiten auf den Grundstücken

Während des Umlegungsverfahrens haben die Eigentümer und Besitzer das Betreten der Grundstücke zur Ausführung der erforderlichen Arbeiten nach § 209 Abs. 1 BauGB zu dulden, nachdem ihnen die Absicht, solche Arbeiten auszuführen, vorher bekanntgegeben worden ist.



VI. Rechtsbehelfsbelehrung

Der Beschluss über die Einleitung des Umlegungsverfahrens (Umlegungsbeschluss) der ab dem **14. April 2011** als bekannt gegeben gilt, kann gemäß § 217 Baugesetzbuch (BauGB) durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Stuttgart, Kammer für Baulandsachen.

Der Antrag ist nach § 217 Abs. 2 BauGB binnen 6 Wochen seit **14. April 2011** beim Stadtmessungsamt Aalen (Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses), Marktplatz 30, 73430 Aalen, schriftlich einzureichen.

Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll weiter die Erklärung inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen.

VII. Öffentliche Auslegung der Bestandskarte und des Umlegungsverzeichnisses

Gleichzeit wird bekannt gegeben, dass die Bestandskarte und das Bestandsverzeichnis Teil I in der Zeit vom 21. April 2011 bis einschließlich 22. Mai 2011 gemäß § 53 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt werden. Die Beteiligten im Umlegungsverfahren können in dieser Zeit während der Dienststunden (montags bis mittwochs von 8.30 bis 11.45 Uhr und von 14 bis 16 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 11.45 Uhr und von 15 bis 18 Uhr sowie freitags von 8.30 bis 11.45 Uhr) in der Ge-

schäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Aalen, Rathaus Marktplatz 30, 4. Stock, Zimmer 407 die Bestandskarte und das Bestandsverzeichnis einsehen und gegebenenfalls Berichtigungen beantragen.

In den unter Ziffer 3. aufgeführten Teil des Bestandsverzeichnisses ist nach § 53 Abs. 4 Baugesetzbuch Einsicht jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Die Bestandskarte weist die bisherige Lage und Form der Grundstücke des Umlegungsgebietes aus, sowie die auf ihnen befindlichen Gebäude und bezeichnet die Eigentümer nach Ordnungsnummern.

Im Bestandsverzeichnis sind für jedes Grundstück aufgeführt:

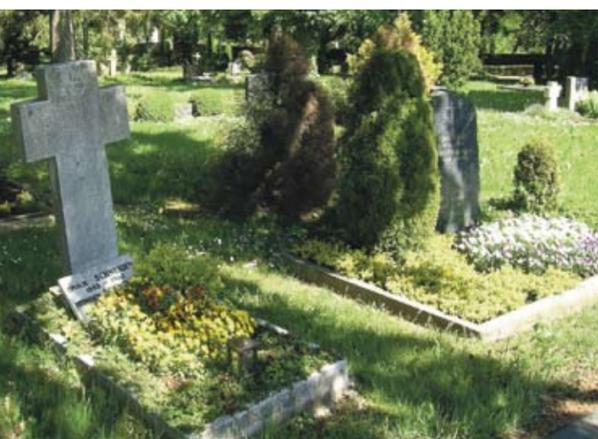
- 1. die im Grundbuch eingetragenen Eigentümer bzw. der Erwerber
- 2. die grundbuch- und katastermäßige Bezeichnung der Grundstücke unter Angabe von Größe und Nutzungsart, sowie Straße und Hausnummer,
- 3. die im Grundbuch in Abteilung II eingetragenen Lasten und Beschränkungen

Aalen, 13. April 2011
Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses der Stadt Aalen

gez.
Gerlach
Oberbürgermeister

Überprüfung der Grabmalanlagen

Bekanntmachung der Überprüfung der Standfestigkeit von Grabmalanlagen



Grund für nicht standsichere Grabmale kann an einer unzureichenden Verdübelung zwischen Grabmal und Sockel liegen. Dies muss aber nicht zwangsläufig der Fall sein. Eine weitere Ursache kann auch sein, dass die Standfestigkeit nachträglich durch Witterungseinflüsse oder durch das Senken des umliegenden Erdreichs verloren geht.

Die Standfestigkeitsprüfung der Grabmalanlagen wird durch ein unabhängiges Fachunternehmen mit einem speziell hierfür entwickelten Gerät vorgenommen. Nach den einschlägigen Vorschriften muss die Prüfung nach einem festgelegten Verfahren durchgeführt werden. Die rechtliche Verpflichtung zur Durchführung der Grabsteinprüfung gilt im Übrigen auch für die Grabstätteninhaber selbst. Die Verfügungs- und Nutzungsberechtigten der Grabstätten sind sowohl gesetzlich als auch aufgrund mehrerer Gerichtsurteile dazu verpflichtet, die Grabsteine und die

sonstigen Grabausstattungen immer wieder selbst auf ihre Standfestigkeit hin zu überprüfen und Mängel sofort beheben zu lassen. Solche Schäden können von einem Fachmann mit relativ geringen Kosten beseitigt werden. Sofern die Verfügungs- und Nutzungsberechtigten die Instandsetzungsarbeiten nicht kurzfristig ausführen können, müssen Sie den gefährdrohenden Zustand durch geeignete Sicherungsmaßnahmen abgrenzen. Die Verfügungs- und Nutzungsberechtigten oder deren Erben haften für Schäden und Unfälle, die durch Grabmale oder einen nicht verkehrssicheren Zustand der Grabstätten entstehen.

Die Friedhofsverwaltung wird die Standfestigkeitsprüfung der Grabmalanlagen – vorbehaltlich der Witterungsverhältnisse – ab 13. April 2011 im Rahmen der Unfallverhütungsvorschriften durch ein Fachunternehmen überprüfen lassen. Sind Grabmale nicht mehr standfest, informiert die Stadtverwaltung die Grabnutzungsberechtigten schriftlich. Diese Grabmale müssen dann innerhalb einer angemessenen Frist durch eine Fachfirma instandgesetzt werden.

Ist Gefahr im Verzug, wenn das Grabmal ganz und gar standunsicher ist und umzustürzen droht, wird es mit einem roten Aufkleber gekennzeichnet und muss unverzüglich neu befestigt werden. Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Verantwortlichen auch Sicherungsmaßnahmen treffen wie z.B. die Umlegung von Grabmalen oder die Anbringung von Absperrungen.

LIMES-THERMEN AALEN

GUTSCHEINAKTION OSTERN

Choco-Coffee-Peeling & ein Besuch in der Therme

Gemahlener Kaffee in Verbindung mit Schokolade fördert die Durchblutung und spendet Feuchtigkeit. Der wunderbare Duft betört die Sinne.

Aktionszeitraum bis 30.4.2011.
Die Gutscheine haben eine Gültigkeit von mehreren Jahren.
Telefon 07361 9493-16, www.limes-thermen.de

SONDERPREIS
38 €

